



**AMTLICHES
MITTEILUNGSBLATT
DER STÄDTEREGION AACHEN**
– Amtsblatt –



70. JAHRGANG

AACHEN, DEN 15. OKTOBER 2015

NR. 20

STÄDTEREGION AACHEN

Bekanntmachung

Am

Donnerstag, dem 22.10.2015,

findet um 16.00 Uhr in Raum E 072 (Mediensaal), Haus der StädteRegion Aachen, Zollernstraße 16, 52070 Aachen, eine Sitzung des Städteregionstages statt.

TAGESORDNUNG

A) Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde gem. § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Städteregionstag und die Ausschüsse
2. Strukturkonzept 2015 – 2025, Personalbewirtschaftungskonzept 2015 – 2020
 - 2.1. Strukturkonzept 2015 – 2025, Personalbewirtschaftungskonzept 2015 – 2020
3. Strukturkonzept 2015 – 2025, Weitere Vorgehensweise des Maßnahmenkataloges
4. Strukturkonzept 2015 – 2025, Anträge der Fraktionen
 - 4.1. Strukturkonzept 2015 – 2025, Anträge der Fraktionen
 - 4.2. Strukturkonzept 2015 – 2025, Anträge der Fraktionen
 - 4.3. Strukturkonzept 2015 – 2025, Anträge der Fraktionen
5. Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und Entlastung des Städteregionsrates
6. Budgetbericht zum 30.06.2015
7. Endgültige Festsetzung der Landschaftsumlage 2015; Zustimmung zu erheblichen überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen
8. Unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im II. Rechnungsvierteljahr 2015
9. Umbesetzungen in Gremien
10. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Düren für den Bereich der Übernahme und Erledigung von Aufgaben nach dem Sprengstoffgesetz
11. Personeller und sächlicher Mehrbedarf in der Verwaltung der StädteRegion Aachen durch das aktuelle Flüchtlingsthema
12. Schulsozialarbeit für die Internationalen Förderklassen an Berufskollegs
13. Schulsozialarbeit im Jugendamtsbereich der StädteRegion Aachen; Fortführung bis zum 31.12.2017 und Zustimmung zu erheblichen überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen – **Genehmigung eines Eilbeschlusses** –

14. Zustimmung zu erheblichen überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen bei den Hilfen zur Erziehung/der Eingliederungshilfe
15. Gesetz zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörde
16. Sachstandsbericht zur L 238 neu, III. Bauabschnitt – Antrag der SPD-Städteregionstagsfraktion vom 09.06.2015 –
17. Vergabe der öffentlichen Personenverkehrsdienste auf dem Gebiet der gesamten StädteRegion Aachen durch die Stadt Aachen; Öffentlicher Dienstleistungsauftrag für die Direktvergabe an die ASEAG
18. Anfragen und Mitteilungen

B) Nichtöffentliche Sitzung

1. Beteiligung der EWV Energie- und Wasser- Versorgung GmbH an Windparkgesellschaften – **Genehmigung eines Eilbeschlusses** –
2. Vergabe der öffentlichen Personenverkehrsdienste auf dem Gebiet der gesamten StädteRegion Aachen durch die Stadt Aachen; Öffentlicher Dienstleistungsauftrag für die Direktvergabe an die ASEAG
3. Anfragen und Mitteilungen

Aachen, den 02.10.2015

*Der Städteregionsrat
Helmut Etschenberg*

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nummer a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der StädteRegion Aachen – Amtsblatt – vom 30.11.2009, Nr. 22) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Schreiben vom **22.04.2015**, Aktenzeichen: **A 36.2.3/Grz**,
an **Herrn Waldemar Szwider**, zuletzt wohnhaft
Wendelinusstraße 12, 52134 Herzogenrath.

Das Schreiben befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Führerscheinstelle, Carlo-Schmid-Straße 4, 52146 Würselen. Dort kann dieses von dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 10.09.2015

*Der Städteregionsrat
Helmut Etschenberg*

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nummer a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der StädteRegion Aachen – Amtsblatt – vom 30.11.2009, Nr. 22) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehende(s) Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Schreiben vom **02.09.2015**,
Aktenzeichen: **51.5/UVG/G 210-500**
an **Herrn Dirk Heinz Willi Gottschalk**,
zuletzt wohnhaft **Klüsenborn 9, 52156 Monschau.**

Das Schreiben befindet sich im Amt für Kinder, Jugend und Familienberatung der StädteRegion Aachen, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer DU 53, Zollernstraße 10, 52090 Aachen. Dort kann dieses von dem Betroffenen eingesehen werden.

Aachen, den 28.09.2015

*Der Städteregionsrat
Helmut Etschenberg*

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nummer a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der StädteRegion Aachen – Amtsblatt – vom 30.11.2009, Nr. 22) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehende(s) Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Ein Schreiben vom **21.09.2015**,
Aktenzeichen: **51.5/UVG/E 118-200**,
an **Herrn Robin Alexander Trotnow**,
zuletzt wohnhaft **Mühlenstraße 6, 52499 Baesweiler.**

Das Schreiben befindet sich im Amt für Kinder, Jugend und Familienberatung der StädteRegion Aachen, Unterhaltsvorschusskasse, Zollernstraße 10, 52070 Aachen. Dort kann dieses von dem Betroffenen eingesehen werden.

Aachen, den 29.09.2015

*Der Städteregionsrat
Helmut Etschenberg*

GRENZLANDTHEATER AACHEN DER STÄDTEREGION AACHEN GMBH

Bekanntmachung

Die Gesellschafterversammlung der Grenzlandtheater Aachen der StädteRegion Aachen GmbH hat am 01.10.2015 den Jahresabschluss zum 31.12.2014 festgestellt und über das Jahresergebnis wie folgt beschlossen:

Die Gesellschafterversammlung stellt gem. § 11 Abs. 2, Buchstabe c) des Gesellschaftsvertrages

1. den Jahresabschluss per 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme von 959.200,58 € und einem Fehlbetrag in Höhe von 56.636,09 € festzustellen

und

2. beschließt, den Ausgleich des Jahresfehlbetrages per 31.12.2014 in Höhe von 56.636,09 € durch die Gesellschafterin StädteRegion Aachen vorzunehmen.

Der Jahresabschluss mit Lagebericht liegt zur Einsichtnahme während der Geschäftszeit von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr in der Theaterverwaltung, Friedrich-Wilhelm-Platz 5-6, Elisen Galerie, 52062 Aachen aus, bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses.

Das mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Amt für Prüfung und Beratung der StädteRegion Aachen hat am 20.03.2014 folgenden Prüfungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Grenzlandtheater der StädteRegion Aachen GmbH. Der Lagebericht gibt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Im Ergebnis hat die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt.“

Aachen, den 08.10.2015

*Grenzlandtheater Aachen
der StädteRegion Aachen GmbH*